

## **Protokoll 01/26 der ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 25. März 2026**

Mittwoch, 25. März 2026, um 19:30 Uhr  
Im Grossen Etzelsaal, Etzelstrasse 3, 8820 Wädenswil

Vorsitzende : Rita Bolliger, Präsidentin  
Protokollführerin : Priska Lauper, Aktuarin  
Stimmzählerin : Silvia Hämmerli  
Stimmzähler : Gabriel Franci

Total Anwesende: 133      Stimmberechtigte: 127      Gäste: 6

Die Präsidentin begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Kirchgemeinde Wädenswil sowie die Stimmbürger aus Schönenberg, Hütten und der Au zur heutigen ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung.

Sie begrüsst auch die teilnehmenden Gäste und heisst diese herzlich willkommen.

Speziell begrüsst die Präsidentin die drei Architekten Toni Schnellmann, Jean-Jacques Auf der Maur und Sandro Camenzind und stellt sie vor.

Die Kirchenpflege ist mit Andrea Eckl - Finanzvorsteherin, Priska Lauper - Aktuarin, Christoph Buholzer - Kommunikation und Kultur, Mirjam Rappazzo - Betrieb, Bibin Chakkalamattath – Liegenschaften, Gunther Steinfeld - Katechese Liturgie und Rita Bolliger - Präsidentin, vertreten.

Die Rechnungsprüfungskommission ist vertreten durch den Präsidenten Andreas Isenschmid, der Aktuarin Brigitte Schneebeli und Sandra Hobbi.  
Markus Jeker lässt sich entschuldigen. Sein Schwiegervater ist verstorben.

Die Präsidentin begrüsst auch die Synodalen Walter Tessarolo und Gabriel Franci.

Die Versammlung steht unter der Oberaufsicht der Rekurskommission der Katholischen Kirche im Kanton Zürich.

Das Protokoll wird von Frau Priska Lauper, der Aktuarin der Kirchenpflege erstellt.

Die Präsidentin verweist auf die gesetzlichen Bestimmungen wie folgt:

1. Die Präsidentin stellt fest, dass fristgemäss durch Publikation auf der Homepage am 23. Februar 2026, dem offiziellen Publikationsorgan unserer Kirchgemeinde, Rubrik Kirchgemeinde, Amtliches / Kirchgemeindeversammlung und im Forum Nr. 2 vom 30. Januar 2026 und Nr. 3 vom 6. März 2026 zur heutigen Versammlung eingeladen wurde, gemäss KGO, Röm.II, Ziffer 3, Art. 12.
2. Die Stimmberechtigten konnten die zu behandelnden Traktanden, sowie die Anträge der Kirchenpflege und deren Verabschiedungen durch die RPK, in schriftlicher Form seit 9. März 2026 auf der Homepage und im Sekretariat beziehen. Zudem wurden alle schriftlichen Unterlagen in den Kirchen und Kapellen zur Mitnahme aufgelegt. Wer kein Exemplar hat, kann sich gerne beim Seiteneingang bedienen.
3. Stimmberechtigt sind gemäss der Kirchenordnung der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich alle Mitglieder, die das 18. Altersjahr erfüllt, den Wohnsitz in Wädenswil, (Schönenberg und oder Hütten) haben und im Besitze des Schweizer Bürgerrechtes oder der Niederlassungsbewilligung C oder Ci oder der Aufenthaltsbewilligung B und im Aktivbürgerrecht nicht eingestellt sind; wer entmündigt ist, hat kein Stimmrecht. (gemäss Art. 398 ZGB).
4. Zweifelt jemand die Stimmberechtigung eines Anwesenden an, kann diese jetzt anhand des Stimmregisters überprüft werden.
5. Willkommen, sind auch Gäste ohne Stimmrecht und Jugendliche unter 18 Jahren. Die Präsidentin bittet diese in der vordersten Reihe Platz zu nehmen. Dies entspricht den Vorschriften der Kirchgemeindeordnung und erleichtert den Stimmenzählern die Arbeit.
6. Als Stimmenzähler werden durch die Präsidentin vorgeschlagen:
  - **Silvia Hämmerli**
  - **Gabriel Franci**

Diese wurden von den Stimmberechtigten einstimmig gewählt.  
(Stimmzähler sind gewählt, wenn sie mehr Ja als Nein stimmen haben, gemäss KGO, Röm.II, Ziffer 3, Art. 14, Abs. 2<sup>3</sup>)

Die Stimmzählerinnen haben sich bereits auf der rechten Seite im Kirchenschiff, am 2er-Tisch platziert. Die Präsidentin bittet die Stimmzähler, die Stimmberechtigten zu ermitteln. Auch die Mitglieder der RPK und der Kirchenpflege sind stimmberechtigt.

**Stimmberechtigte: 127    absolutes Mehr: 64    Gäste: 6    Anwesende: 133**

7. Die Abstimmungen erfolgen offen durch Handerhebung, gemäss KGO, Röm.II, Ziffer 3, Art.15, sofern nicht 1/4 der Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt.
8. Anträge können während der Versammlung gestellt werden, jedoch in kurzer schriftlicher Form, wofür Papier und Schreibzeug zur Verfügung steht.

Die Versammlung wird somit um 19:41 Uhr durch die Präsidentin formell eröffnet.

Die Präsidentin stellt alle 9 Traktanden vor und fragt die Anwesenden, ob sie damit einverstanden sind. Es sind alle Teilnehmer einverstanden.

## **Traktandum 1: Sanierungsbedarf Kirche St. Marien**

Kommission und Kirchenpflege erkennen bei der Kirche St. Marien einen ausgewiesenen Sanierungsbedarf.

### **Sanierungsbedarf Kirche St. Marien:**

Die Kirchenpflege und die Baukommission schlagen der Kirchgemeinde eine Gesamtrenovation vor. Dies unter Beachtung der bautechnischen Mängel, der Neugestaltung des Innenraumes sowie der Behebung der äusseren Mängel und des Notausganges links.

### **Sanierungsbedarf Bautechnische Mängel:**

- Putzoberflächen der gesamten Raumschale – Entfernung und Ersatz, Dämmung des Gewölbes und der Decken
- Elektroinstallation, Beleuchtung
- Fenster mit Isolation
- Gesamte Bodenheizung – Eisenrohre ersetzen
- Heizung der Bänke
- Neuer Bodenbelag – Jurakalkstein
- Automatische Tür Schliessung und Notausgangstüre links
- Reparatur des Treppenaufganges Haupteingang
- Risse hinter der Orgel und Teilrevision der Orgel

Sanierungsbedarf Räumliche Beurteilung: Die Präsidentin verweist auf die Weisung.

### **Traktandum 2:**

Projektbeschrieb der Architekten gemäss Weisung.

Die Präsidentin erteilt den Architekten das Wort. Architekt Toni Schnellmann führt die technischen Probleme näher aus, während Architekt Jean-Jacques Auf der Maur die räumlichen Aspekte erläutert.

### **Traktandum 3: Worte des Pfarradministrators Patrick Lier**

Pfarradministrator Patrick Lier begrüsst die Versammlungsteilnehmer, die Kirchenpflege und die Architekten. Er bringt seine Freude darüber zum Ausdruck, dass so viele Personen den Weg in die Kirche gefunden haben und Interesse daran bekunden, aus der bestehenden Kirche wieder etwas Schönes zu schaffen. Er erwähnt, dass er bereits mit den Architekten Toni Schnellmann und Jean-Jacques Auf der Maur an der Renovation seiner früheren Pfarrei in Wetzikon zusammenarbeiten durfte. Gemeinsam konnte damals eine wunderbare Kirche gestaltet werden, an der sich die Menschen bis heute erfreuen. Als er erfahren habe, dass Toni Schnellmann zusammen mit Jean-Jacques Auf der Maur und Sandro Camenzind die Architektenleitung übernimmt, habe ihn dies besonders gefreut und zuversichtlich gestimmt. Er betont, dass mit viel Erfahrung, grossem

Fingerspitzengefühl und dem nötigen Respekt für die Anliegen der Kirchenbesucher eine schöne Lösung entstehen könne.

Er erklärt den anwesenden die liturgisch vorgesehenen Veränderungen.

Die Präsidentin bedankt sich bei Patrick Lier für seine schönen Worte. Auch sie freut sich, dass heute Abend so viele Leute anwesend sind.

## **Traktandum 4: Kostenvoranschlag**

Die Präsidentin erwähnt, dass die Versammlungsteilnehmer die Zusammenstellung der Baukosten in der Weisung auf Seite 8 finden.

## **Traktandum 5: Finanzierung**

- Innenraum – Erneuerung und technische Sanierung der Pfarrkirche
- Gesamte Baukosten inkl. MWST CHF 4.3 Mio.
- Kostengenauigkeit:  $\pm 10\%$
- 

### **Finanzierung Überblick:**

- |                                      |               |
|--------------------------------------|---------------|
| • Bruttobaukosten:                   | CHF 4'300'000 |
| • Baubeitrag Stiftung Bruder Klaus   | CHF 2'000'000 |
| • Baubeitrag Kath. Kirche Kt. Zürich | CHF 385'000   |
| • Nettoinvestition Kirchgemeinde     | CHF 1'915'000 |

### **Finanzierung Folgekosten:**

- |                                      |               |
|--------------------------------------|---------------|
| • Nettoinvestition Kirchgemeinde     | CHF 1'915'000 |
| • Abschreibung über 20 Jahre (p.a.): | CHF 95'750    |
| • Zinskosten erstes Jahr ca.         | CHF 30'000    |
| • Total jährliche Folgekosten ca.    | CHF 126'000   |

Dies entspricht rund 0.6 Steuerprozente.

### **Finanzierung durch die Bank:**

- Rahmenkredit Zürcher Kantonalbank CHF 2'700'000
- Voraussichtliche Beanspruchung CHF 2'000'000
- Zinssatz Baukredit: 0.82% p.a.
- Amortisation pro Jahr CHF 133'000
- Rückzahlung innerhalb von 15 Jahren

## **Traktandum 6: Bericht der Kirchenpflege**

### **Bericht der Kirchenpflege / finanzielle Situation:**

- Eigenkapital Kirchgemeinde (2025) ca. CHF 1'770'000
- Kredit Pfarrhaus 31.12.2025 CHF 800'000
- Reduktion im Jahr 2026 auf CHF 500'000
- Vollständige Rückzahlung bis 2029 CHF 0  
(spätestens 2031)

### **Bericht der Kirchenpflege / Steuereinnahmen:**

- Steuerkraft in Wädenswil in den letzten Jahren gestiegen
- Zuzüge und neue Wohnungen stärken Steuerbasis
- Erwartung: weiterhin stabile Entwicklung
- Folgekosten können gedeckt werden
- Keine Steuererhöhung notwendig

Zum weiteren Ablauf des Projektes wurden unter Vorbehalt der Genehmigung des Baukredites folgende Meilensteine ermittelt:

Meilensteinplan:

- Genehmigung Baukredit an der ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 25.03.2026
- Baueingabe, Detailprojekt und 1. Teil Submission Frühling/Sommer 2026
- Start Ausführungsphase August/September 2026
- Bauvollendung Herbst 2027
- Genehmigung Bauabrechnung voraussichtliche an der Kirchgemeindeversammlung vom Herbst 2027
- Der Gottesdienst wird während des Umbaus im grossen Saal stattfinden

## Traktandum 7: Antrag der Kirchenpflege

### Schlussbemerkung und Abstimmungsempfehlung:

Die Kirchenpflege ist überzeugt, dass mit dem vorliegenden Projekt eine Kirche entsteht, die den Bedürfnissen der heutigen und künftigen Mitfeiernden langfristig gerecht wird. Das Projekt wurde in enger und intensiver Zusammenarbeit zwischen Baukommission und Planern über mehrere Jahre sorgfältig erarbeitet. Die Kirchenpflege ist sowohl in bautechnischer als auch in gestalterischer Hinsicht vom Konzept der Architekten überzeugt und erachtet die Renovation als sinnvoll und notwendig.

Die Kirchenpflege empfiehlt den Stimmberechtigten daher, dem beantragten Baukredit zuzustimmen.

## Traktandum 8: Stellungnahme der RPK

### Stellungnahme der RPK – Kredit für Renovation der Pfarrkirche:

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Vorlage der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Wädenswil für einen Baukredit von CHF 4'300'000 für die Erneuerung des Innenraums und für die technische Gebäudesanierung der Katholischen Kirche Pfarrei St. Marien am 2. März 2026 geprüft.

Bei der Prüfung der Vorlage haben wir folgende Fakten berücksichtigt:

1. Die budgetierten Kosten von CHF 4.3 Mio. sind hoch, aber durch den einmaligen Baubeitrag der Stiftung Bruder Klaus von CHF 2 Mio. und dem erwarteten Beitrag der kath. Kirche Zürich sind die Nettokosten von rund CHF 1.9 Mio. und die daraus resultierenden jährlichen Folgekosten für die **Kirchgemeinde tragbar**. Das vorhandene **Eigenkapital von rund CHF 1.77 Mio.** deckt annähernd die Nettoinvestition von CHF 1.9 Mio.

2. Gemäss den Angaben der Stadt Wädenswil können wir ein moderates Wachstum der Steuereinnahmen in den kommenden Jahren erwarten. Die Stadt rechnet mit einem Zuwachs der Bevölkerung von rund 2 bis 3 %, d.h. rund 600-700 Personen in den nächsten drei Jahren. – Die Steuerkraft pro Person wächst in der Stadt Wädenswil stärker als der kantonale Durchschnitt und dies ist die Folge der neuen Wohnbauten mit einem gehobenen Preisniveau der letzten Jahre und den geplanten Wohnbauten in den kommenden Jahren.
3. Aufgrund der heutigen Fakten und Prognosen, können wir die Pfarrkirche renovieren, ohne dass **eine Steuerfusserhöhung** in den nächsten Jahren notwendig ist.
4. Die letzte Renovation der Pfarrkirche wurde vor mehr als 50 Jahren gemacht. Wenn wir jetzt eine umfassende Renovation an die Hand nehmen und die Kosten und Folgekosten für die Kirchgemeinde tragbar sind, ist diese eine sinnvolle und vertretbare Investition. Und wenn erst wieder in 50 Jahre eine Renovation fällig wird, sind uns unsere Nachfahren sicher dankbar!

Aus diesen Überlegungen empfehlen wir der Kirchgemeindeversammlung dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Die Präsidentin bedankt sich bei Andreas Isenschmid.

Sie fragt, ob es dazu noch Fragen oder Anträge gibt.

Zahlreiche Fragen, Anregungen und Bemerkungen führen zu lebhaften Diskussionen.

Die Architekten, der Pfarradministrator Patrick Lier und die Präsidentin beantworten die Fragen und teilen die Beweggründe mit.

Es gab zahlreiche Voten von langjährigen Kirchgängern sowie von Patrick Lier, die sich positiv zum Projekt äusserten und die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dazu aufforderten, der Bauherrschaft zu vertrauen. Eine Ablehnung des vorgeschlagenen Baukredits würde zu einer erheblichen Verzögerung führen.

#### **Antrag von Herrn Jürg Rota:**

Herr Jürg Rota stellt an der Versammlung den Antrag, den Kreditantrag einer Urnenabstimmung zu unterstellen. Zur Begründung verweist er darauf, dass heute knapp 130 Stimmberechtigte anwesend sind, gegenüber insgesamt rund 6'500 Katholikinnen und Katholiken. Für die Annahme des Antrags ist gemäss KGO ein Drittel der anwesenden Stimmen erforderlich (43 Stimmen).

### **Beschluss über den Antrag von Herrn Jürg Rota - Urnenabstimmung:**

Lediglich 6 Stimmberechtigte stimmen dem Antrag zu. Somit wurde die erforderliche 1/3 Mehrheit nicht erfüllt. Gemäss Geschäftsordnungsantrag wird dieser Antrag abgelehnt.

Der Antrag von Franz Breitenmoser, wurde zurückgezogen.

## **Traktandum 9 Abstimmung über die Kirchenrenovation**

### **Beschluss der Kirchgemeindeversammlung:**

Die Stimmberechtigten genehmigen den Baukredit über CHF 4.3 Mio. ( $\pm 10\%$ ) für die Renovation der Kirche St. Marien mit 114 Ja-Stimmen und 5 Gegenstimmen.

### **Schlussbemerkungen:**

Das Protokoll über die Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung liegt im Pfarresekretariat, Etzelstrasse 3, Wädenswil, ab 4. April 2026, zur Einsicht auf oder ist auf der Homepage, Rubrik Kirchgemeinde, Amtliches / Kirchgemeindeversammlung abrufbar.

«Gegen diese Beschlüsse kann von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich c/o Silvia Eggenschwiler Suppan, Kull Ruzek Eggenschwiler Rechtsanwälte Florastrasse 1, 8008 Zürich

Wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung innert **fünf Tagen** und

- im Übrigen wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes innert **30 Tagen**

schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.»

Die Kirchgemeindeversammlung vom 25. März 2026 wird somit um 21:15 h geschlossen.

Die Präsidentin bedankt sich bei den Architekten, dem Pfarradministrator Patrick Lier, ihren KollegInnen der Kirchenpflege, den Stiftungsrat Mitgliedern, der Baukommission und allen Anwesenden.

**Die nächste ordentliche Kirchgemeindeversammlung findet am  
19. Mai 2026 statt.**

Für die Richtigkeit, die Aktuarin:

Priska Lauper

Wädenswil, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ich habe das Protokoll geprüft und bezeuge es als richtig:

Die Präsidentin:

Rita Bolliger

Wädenswil, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_